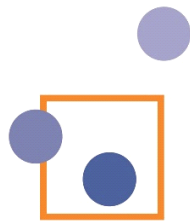


Wohngruppe Grünes Haus

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 21.06.22

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

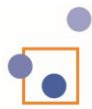
Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform:	anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
Rechtsform:	eingetragener gemeinnütziger Verein
Adresse:	Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen
Telefon:	05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150
E-Mail:	verwaltung@pkj-rittmarshausen.de
Homepage:	www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:
Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.



2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostikgruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

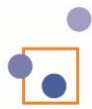
20. Ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand

VI. Schulisches Angebot

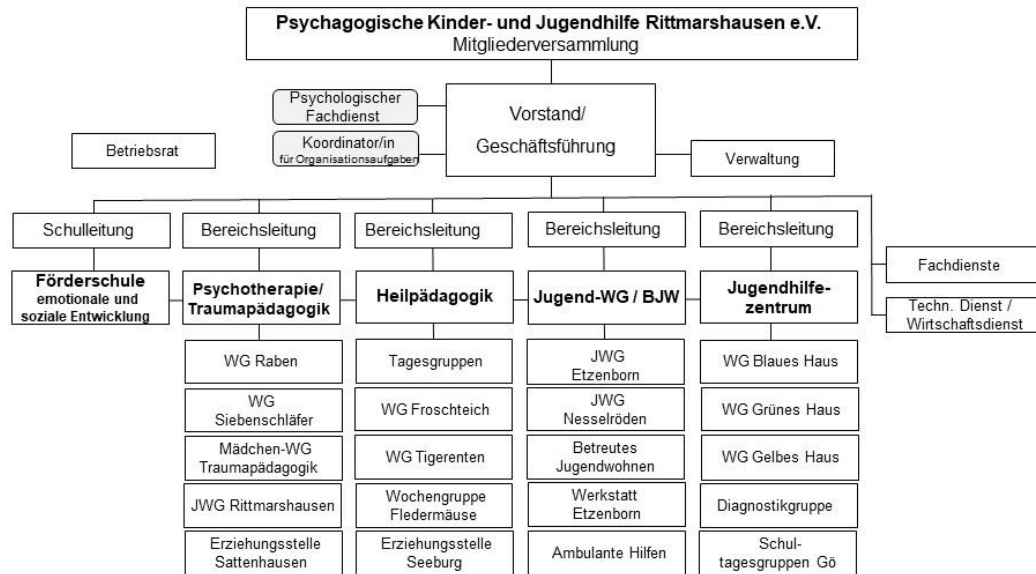
21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung



3. Organigramm



Stand: 01.01.21

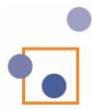
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in denen sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation eröffnen und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Gestaltung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.



I: Beschreibung des Leistungsangebots

1. Wohngruppe für Kinder Grünes Haus

Adresse: Jugendhilfezentrum Göttingen
Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 – 30540241 / Telefax: 0551 - 30540290
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes und Infrastruktur

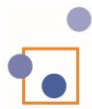
Die Kinderwohngruppe Grünes Haus befindet sich in einem Reihnhaus, welches dem Gebäudekomplex des Jugendhilfezentrums Göttingen angegliedert ist. Zum Jugendhilfezentrum gehören außerdem zwei Wohngruppen für Jugendliche, zwei Schultagesgruppen und eine psychosoziale Diagnostikgruppe.

Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums befinden sich ein Bolzplatz, ein großer Spielplatz mit Sand- und Matschbereich, ein Basketballplatz und eine Grillhütte mit großer Wiese. Zusätzlich gibt es eine Turnhalle mit diversen Spiel- und Sportgeräten, Tischtennisplatten und einem Trampolin sowie einen Werkraum. Darüber hinaus stehen den Kindern Fahrräder, Kajaks, Inliner und Kletterausrüstungen zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Das Grüne Haus liegt am Rande des Göttinger Innenstadtbereiches in einer verkehrsberuhigten Zone. Ein Naherholungsgebiet, öffentliche Spielplätze und Schulen, Kindergärten, ein Stadtteilzentrum und ein Naturfreundehaus befinden sich in der Nähe und sind zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische Versorgung sind gegeben, Kinderarztpraxen liegen ebenfalls in der Nähe.

Die Innenstadt von Göttingen ist mit dem Stadtbus oder über ausgeschilderte Fahrradwege in 10 Minuten zu erreichen. Zur fachärztlichen Abklärung befinden sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozialpädiatrische Zentrum und die Ambulanz des Fachklinikums Asklepios Tiefenbrunn in der Nähe.

Alle aufgeführten kinderpsychiatrischen Einrichtungen sind verkehrstechnisch rasch (innerhalb von 10 bis 15 Minuten) zu erreichen.



3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- sozialpädagogische Wohngruppe (vollstationär).

Rechtsgrundlage:

- §§ 34, 35a SGB VIII.

In Einzelfällen kann nach entsprechender Einzelfallentscheidung gem. SGB IX aufgenommen werden (Kinder mit kognitiven Einschränkungen)¹.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- in der Regel von 6 bis 12 Jahren

Grundsätzlich können ältere Kinder bis 14 Jahre in der Wohngruppe betreut werden. In enger Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt prüfen wir, wann ein Wechsel z.B. in das Gelbe oder das Blaue Haus möglich und planbar ist, sollte eine längere Verweildauer in der stationären Jugendhilfe angezeigt sein. Wir arbeiten mit einem internen Schlüsselprozess für Überleitungen, in dem das Kind und seine Eltern fortlaufend eingebunden sind und die dem Kind eine umfassende Teilnahme ermöglichen.

In der Wohngruppe können auch Geschwisterkinder aufgenommen werden. Das Setting ist ebenfalls offen für Kinder, deren Eltern sich in einer schwierigen Lebensphase befinden, eine Rückführung in das familiäre Umfeld aber nach Klärung der belastenden Umstände zeitnah möglich ist.

Geschlecht:

- männlich, weiblich, divers.

Aufnahmekriterien:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Jugendamtes muss vorliegen.
- Schulplatz an einer öffentlichen Schule (in Ausnahmefällen an der Schule an den Gleichen) muss gesichert sein.
- Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulamt vorliegen.

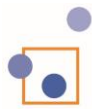
Ausschlusskriterien:

- schwere geistige Behinderung, Substanzabhängigkeit, Suizidalität, psychotische Störungen, anhaltender Steuerungsverlust.

Zielgruppe:

- Mädchen und Jungen mit intensivem sozialpädagogischen Förderbedarf, denen es vorübergehend oder längerfristig nicht möglich ist, sich innerhalb ihres familiären Rahmens zu entwickeln.

¹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wohngruppe nicht barrierefrei ist und seitens des Personals keine pflegerischen Maßnahmen durchgeführt werden können.



Zielgruppe nach § 35a SGB VIII: Formen der seelischen Behinderung:

- Verhaltens und emotionalen Störungen mit Beginn der Kindheit (F9),
- Entwicklungsstörungen (F80-F89),
- Angststörungen, Somatisierungsstörungen (F40 -F48),
- Hyperkinetische Störungsbilder (F 90).

5. Platzzahl (mit Trennung der Belegung nach § 35a SGB VIII)

- 8, inklusive 2 integrativer Einzelplätze gem. § 35a SGB VIII

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

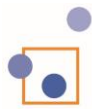
Siehe Anlage 1, Konzept fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung.

Leitzeile gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch die Mitarbeit insoweit erfahrener Fachkräfte (§8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge und Betreuung in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung entsprechend des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes,
- Integration in eine öffentliche Schule oder die angliederte Förderschule ES in Rittmarshausen,
- Einbeziehung und Mitwirkung jedes Kindes bei allen Belangen und Entscheidungen, die seinen/ihren Lebensraum betreffen,
- Reintegration in das familiäre Umfeld oder Klärung von weiterführenden Maßnahmen.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- Stabilisierung in einem überschaubaren und kindgerechten Gruppenverband,
- Aufbau sozialer Kompetenzen,
- Förderung der Interaktion mit Gleichaltrigen,
- korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen,
- kindgerechte Teilhabe am öffentlichen Leben,
- Umgang mit unangenehmen Gefühlen, Impulsregulierung,
- Aktivierung von Resilienzen,
- Gestaltung neuer Perspektiven für das Kind und seine familiären Bezugspersonen,
- Altersentsprechende Verselbständigung,
- Unterstützung von Reifungsprozessen.



7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 16f. und Anlage 1, Konzept fachliche Schwerpunkte i.d. jeweils gültigen Fassung.

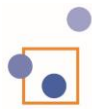
Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung: Sozialpädagogische Betreuung

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug auf die Zielgruppe:

- Sozialpädagogik.
- Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüberreten.
- Kontakterziehersystem mit wöchentlicher Einzelbetreuungszeit zur Resilienzförderung.
- Positive Verstärkung für jedes Kind nach Methoden der Selbst- und Fremdeinschätzung und zur Regulierung von Emotionen. Wir nutzen dazu Inhalte des Trainingsprogramms „Ich schaffs“ nach Ben Furmann oder individuell auf jedes Kind abgestimmte Reflexionseinheiten (Smiley-Liste) als konstantes regelmäßiges Angebot.
- Individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen (Regelwerk) nach den Bedarfen und dem Entwicklungsstand der Kinder.
- Erlebnispädagogik.

8. Grundleistungen

- Ganzjahresbetreuung. Die Wohngruppe ist an 365 Tagen im Jahr ohne Unterbrechung geöffnet.
- 24 Std.-Betreuung (mit Doppeldiensten an Wochentagen in den Kernzeiten von 13:00- 22:00 Uhr),
- Nachtbereitschaft in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr durch pädagogische Fachkräfte,
- Hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe,
- verbindliche Wochen- und Jahresplanung,
- Rufbereitschaft durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (in der Regel Leitungskräfte),
- Unterstützung beim Besuch einer öffentlichen Schule, kontinuierlicher Austausch mit den Lehrkräften,
- Hausaufgabenbetreuung,
- kontinuierliche Familienberatungsgespräche alle 4-6 Wochen, in Einzelfällen auch häufiger,
- telefonischer Austausch mit der Familie nach Vereinbarung,



- individuelle Regelung der Heimfahrten nach Absprache,
- Vorbereitung und Begleitung möglicher Rückführungen ins Elternhaus (im Rahmen der Elternarbeit),
- Vorbereitung auf einen Wechsel innerhalb der Einrichtung,
- altersentsprechende Verselbständigung,
- eine ca. 10-tägige Sommerfreizeit,
- sportliche und erlebnispädagogische Angebote.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

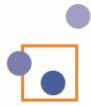
Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“ S.18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Anfrage durch das Jugendamt telefonisch oder per Mail.
- Kontaktaufnahme durch die Bereichsleitung mit dem Jugendamt.
- Vereinbarung eines Informationsgespräches, an dem in der Regel die Sorgeberechtigten, das Kind, die zuständige ASD-Fachkraft, die Bereichsleitung und die Teamleitung teilnehmen. Ggf. können weitere beteiligte Fachkräfte (z.B. Familienhelfer, Mitarbeiter*innen der KJP etc.) zu dem Gespräch eingeladen werden.
- Im Vorfeld Übersendung der relevanten Unterlagen an die Bereichsleitung und zur Sichtung an den psychologischen Dienst.
- Nach dem Informationsgespräch ist ein mehrtägiges „Schnupperwohnen“ des Kindes in der Wohngruppe möglich (3-4 Tage).
- Anamnesegespräch der*des Psycholog*in mit den Eltern während des „Schnupperwohnens“.
- Die Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team, ob und wann eine zeitnahe Aufnahme stattfinden kann.

Mitwirkung an der Hilfeplanung:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Halbjährliche Hilfeplangespräche, abwechselnd in der Einrichtung oder im Jugendamt.
- Vereinbarung der Hilfeplantermine durch das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung oder Teamleitung.
- Verantwortlich für die kontinuierliche Durchführung und Protokollierung der Gespräche ist das Jugendamt.
- Teilnehmer am Gespräch sind in der Regel: Kind, Eltern oder Vormund, Kontakterzieher, Bereichsleitung und/oder Teamleitung.
- Der Situationsbericht als Vorlage für das Gespräch wird von dem Kontakterzieher*in mit Beteiligung des Kindes verfasst. Das Kind hat regelhaft die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren oder eine persönliche Mitteilung



beizulegen. Der Bericht wird ca. eine Woche vor dem Hilfeplantermin an das Jugendamt versandt.

- In Vorbereitung auf das Gespräch spricht die*der Kontakterzieher*in den Bericht ausführlich mit dem Kind durch. Fragestellungen des Kindes werden verbindlich notiert und fließen in die Hilfeplanung ein.
- Das Hilfeplanprotokoll erhält die*der Kontakterzieher*in. Eine Kopie wird in einem Ereignisbuch für das Kind beigefügt. Es kann diese auf Wunsch einsehen.

Erziehungsplanung:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung.

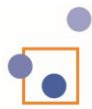
- Verantwortlich für die regelmäßige Planung und Durchführung ist die Bereichsleitung.
- Wöchentliche Fallbesprechungen nach dem Göttinger Modell im zeitlichen Rahmen von 1,5 Stunden. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die persönlichen Themen jedes Kindes ein bis zweimal im Halbjahr verbindlich besprochen werden können, mit Beteiligung des*der beratenden Psycholog*in und der Bereichsleitung in der Wohngruppe.
Das Protokoll der Fallbesprechung übernehmen Mitarbeiter*innen des Teams. Es steht dem Team, der Bereichsleitung und dem*des beratenden Psycholog*in zur Verfügung.
- Einzelgespräche der*des Kontakterzieher*in mit dem Kind zu den Ergebnissen der Fallbesprechung. Unterstützung des Kindes beim Entwerfen eigener Ziele.
- Führung von kindgerechten Selbsteinschätzungsbögen, die dem jeweiligen Kind zur Verfügung stehen.

Alltagsgestaltung:

Aufgrund problematischer Biographien und familiärer Krisen besteht bei den Kindern ein großer Nachholbedarf im sozialen und emotionalen Bereich. Der Gestaltung verbindlicher alltäglicher Strukturen wird aus diesem Grund eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Kinder erfahren Verlässlichkeit durch Zugewandtheit und Transparenz der Gruppenpädagog*innen. In den Gruppenalltag sind feste Rituale zur Orientierung und zur Verdeutlichung der Tages- und Wochenstruktur eingefügt.

Die Wohngruppe ist ganzjährig ohne Unterbrechung geöffnet. Für einige Kinder werden begleitete Umgänge mit ihren familiären Angehörigen angeboten, da ein längerer Aufenthalt im elterlichen Wohnumfeld nicht mit dem Schutzauftrag zu vereinbaren ist (individuelle Sonderleistung)

Die Gestaltung von familiären Zusammenkünften in der Wohngruppe ist ganzjährig möglich und wird von den Gruppenpädagog*innen vorbereitet, begleitet und mit den Familienangehörigen ausgewertet.



Regeltagesablauf in der Wohngruppe:

I.d.R. Doppeldienste von 9 Stunden nachmittags und abends an den Werktagen.
Während der Schulzeit ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Einzeldienst
(Nächtliche
Betreuung)
i.d.R. 6:00-8:30 Uhr

- Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch Pädagogen und Hauswirtschaftskraft.
- Schulweg: Die Schüler*innen der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus, die Förderschüler unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.

Einzeldienst
Frühdienst, i.d.R.
8:30- 13:00 Uhr

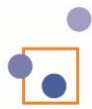
- Betreuung daheimgebliebener Kinder an einem festen Vormittag in der Woche. Das Grüne Haus stellt an diesem Vormittag einen Frühdienst für die eigene Wohngruppe und die Nachbarwohngruppen Gelbes und Blaues Haus. Die vier verbleibenden Frühdienste werden vom Gelben und vom Blauen Haus übernommen.

Doppeldienst
(Zwischendienst/
Spätdienst)
i.d.R. 13:00-22:00
Uhr

- Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe: Gelegenheit für Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln, eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines angemessenen Essverhaltens. Anschließend Zeit für Hausaufgaben, mit Unterstützung der Gruppenbetreuer oder Beschäftigung im Zimmer.
- ca. 15:30 Uhr Freizeit: Gelegenheit für die Kinder, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder an gemeinsam geplanten Spiel- und Freizeitaktionen teilzunehmen. In dieser Zeit werden ebenfalls Termine wahrgenommen, zu denen die Kinder begleitet werden müssen.
- 18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot.
- Ab 18:30 Uhr Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten nach Wochenplan wie Tischdienst, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung durch die Gruppenbetreuer
- 19:00 Uhr Ausklang: Möglichkeit zum Spielen/Aufenthalt in der Sporthalle oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen.
- Ab 19:45 Uhr je nach Alter gestaffelt: Zubettgehen in Begleitung der Pädagog*innen mit Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder Vorlesen.

Einzeldienst (Päd.
Fachkraft zur nächtl.
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- 22:00-6:00 Uhr Nachtruhe



Während der Ferienzeit und an den Wochenenden sind in der Regel keine Doppeldienste vorgesehen.

Sind größere Aktivitäten und erlebnispädagogische Unternehmungen geplant, findet ein Doppeldienst von ca. 12:00-20:00 Uhr statt. Die Wohngruppe versorgt sich an den Wochenenden hauswirtschaftlich selbst.

An den Wochenenden ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Einzeldienst
(Frühdienst)

Ab 14:30- 22:00 Uhr
(Spätdienst)

Einzeldienst
Je nach geplanten
Freizeitaktivitäten
Doppeldienst
möglich

Einzeldienst
(zeitweise
Doppeldienst durch
nächtliche Betreuung
möglich)

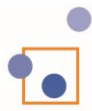
- Ab 7:00-15:00 Uhr Frühstück, Begleitung von Gruppenaktivitäten durch den Frühdienst. Gemeinsames Zubereiten des Mittagessens mit den Kindern.
- 15:00 Möglichkeit, Freunde und Familienmitglieder einzuladen oder sich mit ihnen zu treffen. Spielaktionen in der Gruppe oder Ausflüge in die nähere Umgebung.
- Ab 18:00 Uhr Abendbrotvorbereitung, gemeinsame Spielaktionen.
- Ab 19:30 Uhr Ausklang des Tages, Gutenacht-Rituale.

Die Gruppe unternimmt jedes Jahr in den Schulferien eine 8 bis 10 tägige Sommerfreizeit, die von drei bis vier Gruppenpädagogen begleitet wird, sowie unterschiedliche Erlebnispädagogische Tages/ Wochenendausflüge in die nähere Umgebung.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Kontinuierliche und verbindliche Einzelkontakte zwischen dem Kontakterzieher und dem Kind zur Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und zur Förderung von Resilienzen und Bindungssicherheiten,
- Förderung von sozialen Basiskompetenzen durch regelmäßige Gruppengespräche, aktive Mitgestaltung des Gruppenalltags und einer Kinderkonferenz (vierteljährlich):
Zuhören lernen, auf sich selbst und andere Kinder achten, ggf. mit Unterstützung des Trainingsprogramms „Ich schaffs“ von Ben Furmann, Umgang mit unangenehmen Gefühlen lernen,



- Sicherheit durch individuelle und gruppenbezogene Rituale,
- Teilnahme an der Gestaltung des Regelwerks der Gruppe,
- Förderung von freundschaftlichen Kontakten innerhalb und außerhalb der Gruppe.

Kulturtechniken:

- Besuche von Kinderveranstaltungen in der Region,
- Unterstützung bei der Teilnahme an Sportvereinen und bei Spielaktionen des Kinderhaus e.V. in Göttingen,
- Besuche von Naturkundemuseen, Kinderpädagogischen Veranstaltungen der Museen, Tierparks,
- Besuch von Theater und Musikveranstaltungen für Kinder/ jüngere Jugendliche, Teilnahme an theaterpädagogischen Veranstaltungen im nahegelegenen Kulturzentrum.

Motorische Fähigkeiten:

- Nutzung der Sporthalle,
- Ausflüge und Wanderungen,
- Fahrradtraining,
- Nutzung des Bolzplatzes, der Tischtennis- und Basketballanlage,
- Nutzung eines Sandkastens und Matschbereiches,
- Umgang mit Farbe, Holz, Wolle und Stoff (Kreatives Gestalten),
- tiergestützte Aktivitäten mit Hunden,
- fester Schwimmbadbesuchstag.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Verwaltung der zur Verfügung stehenden Taschengelder erlernen,
- Umgang mit Zimmerhygiene und Kleiderpflege,
- Umgang mit Körper- und Zahnhygiene,
- Zimmergestaltung,
- Umgang mit Lebensmitteln, Heranführung an eine gesunde und ausgewogene Ernährung,
- kleine Mahlzeiten herrichten lernen, alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung,
- Pflege von Eigentum und Gruppeneigentum,
- Förderung der Orientierung im Sozialraum,
- Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus- und Zugtraining),
- Medienpädagogik: Ein Kinderführerschein für die angemessene Nutzung von Medien ist vorhanden und wird fortlaufend weiterentwickelt.

Sonstiges:

Kindgerechte Biographiearbeit, individuelle Spurensuche (Tagebuch, Bilder, Zeichnungen).

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

In den ersten 3 Monaten nach der Aufnahme werden die Kinder in der Regel einem Allgemeinarzt oder Kinderarzt, einem Zahnarzt und bei Bedarf einem Facharzt z.B. einem Kinder- und Jugendpsychiater, Hautarzt, Augen- oder HNO-Arzt vorgestellt.

Werden deutliche Entwicklungsdefizite festgestellt, werden in Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt alle dafür notwendigen Maßnahmen zu einer entsprechenden Diagnostik bei niedergelassenen Facharztpraxen eingeleitet. Es besteht eine enge Kooperation mit dem SPZ Göttingen.

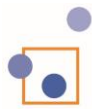
Die psychiatrische Versorgung ist durch die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie/die psychiatrische Tagesklinik und die Ambulanz der Fachklinik Tiefenbrunn (Asklepios-Kliniken Göttingen) gesichert. Die Wohngruppe kooperiert weiterhin mit zwei psychiatrischen Facharztpraxen für Kinder und Jugendliche in Göttingen im städtischen Umfeld, die in 10-15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erreichbar sind.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung (Hygiene, Sexualpädagogik). Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Bewusstheit, im Umgang mit den Themen Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Im städtischen Umfeld sind zwei Grundschulen, zwei Haupt- und Realschulen, eine Schule für Lernhilfe und zwei Integrierte Gesamtschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicher und rasch zu erreichen. Für Kinder mit einem Fördergutachten ES kann das schulische Angebot der internen Förderschule ES „Schule an den Gleichen“ in Rittmarshausen genutzt werden.

- Intensiver und regelmäßiger Kontakt zu den öffentlichen Schulen (telefonischer Austausch, Teilnahme an Elternabenden, gemeinsame Elterngespräche, wenn möglich).
- Abbau von Lernängsten, Vermittlung von Lernstrategien, Sortieren und Ordnung durch die Gruppenpädagog*innen.
- Engmaschige Kooperation mit den Lehrkräften, schriftlicher Austausch über die Aufgaben in der Schule und die getätigten Lernaufgaben in der Wohngruppe.
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung an den Wochentagen durch die Gruppenpädagog*innen in den Nachmittagsstunden.
- Tägliches Lesetraining im Einzelkontakt, auch mit Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Studenten und Einzelpersonen.
- Eine zeitlich begrenzte Förderung ist durch den Verein „Studenten helfen Schülern“ möglich.



- Eine gezielte Nachhilfe für einen langfristigen schulischen Förderbedarf wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und kann zeitnah vermittelt werden (individuelle Sonderleistung).

Im Fall einer Erkrankung oder einer Suspendierung von der Schule findet eine gruppenübergreifende Betreuung in den Vormittagsstunden an allen Wochentagen statt, die sich das Grüne Haus mit den Wohngruppen Gelbes und Blaues Haus teilt (feste Verteilung hängt in der Wohngruppe aus).

Sollte die Schulabstinenz auf tiefere Ängste hinweisen, wird eine zeitnahe Klärung mit den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und den behandelnden Ärzten herbeigeführt, um das Kind bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten intensiver unterstützen zu können.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.22 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich besteht das Ziel, den Kindern eine Wiedereingliederung in ihre Herkunftsfamilie zu ermöglichen und die Elternkompetenz zu stärken.

Verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Elternarbeit ist die Bereichsleitung in Kooperation mit der Teamleitung und familientherapeutisch ausgebildeten Fachkräften.

Das Wohngruppensetting bietet an:

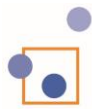
- kontinuierliche Elterngespräche, verbunden mit der Vorbereitung und Reflexion von Heimfahrten (vierwöchiger Turnus, zeitlicher Umfang im Durchschnitt pro Kind 0,75 Std. pro Woche) durch die Kontakterzieher*innen,
- wenn möglich, 14-tägige Heimfahrten oder Besuche des Kindes im Elternhaus,
- im Bedarfsfall intensivere Form von Eltern- und Familienarbeit/Beratung möglich (zeitlicher Umfang für entsprechende Fachkräfte oder Bereichsleitung 1 Stunde pro Woche, für den Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut 0,5 Std.),
- bei anstehender Reintegration eines Kindes in seine Herkunftsfamilie Möglichkeit der aufsuchenden Elternarbeit (Sonderleistung),
- in besonderen Fällen, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, begleiteter und dokumentierter Umgang zwischen Elternteilen und dem Kind an einem geschützten Ort möglich (individuelle Sonderleistung).

Beteiligung der jungen Menschen:

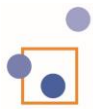
S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Das Konzept der Gesamteinrichtung zur Partizipation wird in dieser Wohngruppe durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einbeziehung und Beteiligung am Hilfeplanprozess und bei der Vereinbarung von Zielen, bei Änderungen von Besuchen im häuslichen Umfeld, bei Schulwechsel und bei persönlichen Wünschen des Kindes.



- Gemeinsame Bearbeitung der Frage, in welcher Form das Kind Hilfe und Unterstützung benötigt.
- Ausführliches Besprechen des Situationsberichts mit dem Kind. Einbeziehung des Kindes in die Gestaltung des Berichts durch eigene schriftliche Anmerkungen, beigefügte Zeichnungen oder das Einfügen von wörtlichen Anmerkungen des Kindes in Form von Zitaten.
- Vorbereitung des Kindes auf die Inhalte des Hilfeplangesprächs durch den Bezugserzieher. Transparenz bzgl. der Rollen der teilnehmenden Personen. Das Kind kann äußern, wessen Teilnahme es sich besonders wünscht.
- Beteiligung an der Entwicklung von Haus- und Gruppenregeln.
- Gemeinsame Gestaltung der Begrüßungsmappe.
- Jährliche Überarbeitung der Gruppenregeln.
- Mitgestaltung der Form und der Inhalte der Gruppengespräche.
- Üben von Gesprächsführung im Gruppengespräch.
- Anonymisierte Wahl von zwei Gruppensprechern.
- Unterstützung der Gruppensprecher bei der Sammlung von Anliegen und der Klärung von Konflikten.
- Die Mitgestaltung des kindlichen Lebens- und Alltagsraumes in allen Dingen, die sie betreffen (Kinder- und Jugendhilferecht, UNO-Kinderrechtskonvention)
- Beteiligung an der Freizeit- und Ferienplanung.
- Vorschläge für Gruppenaktionen werden von den Kindern gesammelt und vorgetragen.
- Möglichkeiten des Rückzugs und der Abgrenzung.
- Möglichkeit von individueller Gestaltung des eigenen Zimmers und des Lebensbereiches.
- Würdigung des eigenen kulturellen Hintergrunds und persönlicher Rituale
- Beteiligung bei der Gestaltung von Mahlzeiten.
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche), Gruppenaktivitäten, etc. Die Kinder können entscheiden, in welcher Form sie an einem Vereinsleben teilnehmen wollen, ob sie ein Musikinstrument erlernen möchten usw.
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung.
- Wahl von Vertrauenspersonen.
- Beschwerdemöglichkeiten bei Konflikten mit dem Ziel der Mediation und Klärung bei der Bereichsleitung.
- Nutzung einer Beschwerdebox, die wöchentlich von den gewählten Vertrauenspersonen zweimal geleert wird.
- Gespräche mit Kontakterzieher*innen.
- Eine neutrale Beschwerdesprechstunde ist möglich.
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen/Vertrauenspersonen anderer Gruppen.



Darüber hinaus bestehen für die Bewohner des Grünen Hauses weitere Möglichkeiten zur Teilhabe:

- Beteiligung an Kinderkonferenzen (vierteljährlich/halbjährlich) mit Themenschwerpunkten, welche von den Kindern vorbereitet werden).
- Teilnahmemöglichkeit am Jugendrat, Treffen ca. alle 6 Wochen.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGBVIII

S. Anlage 2, Schutzkonzept i.d. jeweils gültigen Fassung.

Es besteht eine Vereinbarung zu § 8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung werden unmittelbar informiert.
- Zur weiteren Abklärung steht eine insoweit erfahrene Fachkraft vor Ort zur Verfügung.
- Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Zusammenfassung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle notwendigen weiteren Schritte miteinbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte miteinbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die Jugendämter der anderen Gruppenbewohner*innen informiert.
- Zur Beratung und Klärung werden bei Bedarf externe Fachstellen hinzugezogen, z.B. Frauennotruf Göttingen, Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, Fachkommissariate der Polizeidienststelle Göttingen.

Die Wohngruppe arbeitet zur Einschätzung von Gefahren einer möglichen Kindeswohlgefährdung, mit einem Persönlichkeitseinschätzungsbogen des Kinderschutzbundes.

Beendigung der Maßnahme:

Die Verweildauer der Kinder im Grünen Haus wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sie ist Bestandteil der Elternarbeit und fließt in zusätzlich zur Hilfeplanung vereinbarten Reflexionsgesprächen mit Jugendamt und den Sorgeberechtigten, ein.

Gründe, die gegen eine Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt sprechen, werden transparent kommuniziert. Sollte die Reintegration in die Familie ausgeschlossen sein, können die Kinder mittelfristig in eine andere Wohnform oder in eine Pflegefamilie übergeleitet werden.

Eine anstehende Reintegration des Kindes in das familiäre Umfeld wird sorgfältig mit allen Beteiligten vorbereitet. Eltern und Kind arbeiten mit der Unterstützung gemeinsamer Zielvereinbarungen. Die Ergebnisse der Elternarbeit werden zusammenfasst und für die Familie verschriftlicht. Es wird im Vorfeld abgeklärt, ob eine ambulante Maßnahme, Ressourcen der Familie längerfristig weiter aufbauen kann.

Dabei wird Transparenz darüber geschaffen, in welcher Form die Eltern und das Kind sich auf flankierende Maßnahmen einlassen können. Es findet eine abschließende Hilfeplanung durch das Jugendamt mit allen Beteiligten statt.

Die Weitervermittlung in eine andere Betreuungsform der stationären Jugendhilfe wird sukzessive über einen längeren Zeitraum (zwei bis drei Monate) vorbereitet. Das Kind kann sich in dieser Zeit durch Besuche im neuen Gruppensetting auf seinen neuen Entwicklungsschritt vorbereiten. Für Überleitungen innerhalb der Einrichtung arbeitet das Grüne Haus nach einem internen Schlüsselprozess, der den Ablauf für alle Beteiligten transparent und verlässlich macht.

Weiterhin wird bei einer Überleitung oder Beendigung der Betreuung im Grünen Haus folgendes gewährleistet:

- Verfassen eines Abschlussberichtes, an dem das Kind aktiv beteiligt ist,
- Abschlussgespräch mit dem Kind und seinen Bezugspersonen in der Gruppe,
- verbindliches Abschiedsritual, individuell nach den Wünschen des Kindes gestaltet (z.B. Gruppenausflug, gemeinsames Essen mit den anderen Gruppenbewohnern und allen Betreuern der Gruppe, es können dazu auch Eltern eingeladen werden),
- Überreichung eines Gruppengeschenks und eines individuell gestalteten Fotoalbums.

Verantwortlich für die Überleitung in eine interne oder externe weiterführende Betreuung ist die Bereichsleitung in Kooperation mit der Teamleitung.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Kinderwohngruppe Grünes Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	2,82	12,24
Bereichsleitung (einschl. Anteil stellv. Bereichsleitung)	8,56	37,15
Koordination f. Organisationsaufgaben	1,43	6,21
Verwaltung	11,76	51,04
IT-Service	1,53	6,64
Betriebsrat	1,40	6,08

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung. Für die Wohngruppe Grünes Haus werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Supervision mit externen Supervisor*innen,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen,
- interne und externe Fortbildung,

- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Berichten,
- kontinuierliche Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII,
- interdisziplinäre Kooperation mit Therapeut*innen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- kontinuierliche Kooperation mit Schulen, Praxis- und Ausbildungsstellen,
- Teilnahme an einer fortlaufenden Arbeitsgruppe zu dem Thema Sexualentwicklung im Jugendhilfezentrum, teilweise mit externen Referent*innen (Frauennotruf Göttingen, Pro Familia).

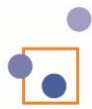
Zur Umsetzung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte ist ein Austausch in den Teams notwendig. Neben den Teambesprechungen und der Supervision sind Teamtage mit den Bereichsleitungen und den Fachdiensten ein fachlicher Bestandteil in der Einrichtung. Sie dienen u.a. der Verbesserung der Abläufe in den Teams, der fachlichen Orientierung und der Zusammenarbeit. Teamtage werden meist im Rahmen der festgelegten Teambesprechungszeit durchgeführt oder an max. 2 Teamtagen pro Jahr (max. je 3 Std.). Die Bereichsleitung begleitet den Prozess.

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teambesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std. Wo.	20,00
Bereichskonferenz für den Bereich Jugendhilfezentrum	0,5 Std./ Wo.	2,00
Fallbesprechung	2,0 Std	8,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	1,50
Supervision für den therapeutischen Dienst	1,75 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4 Std./ Wo.	16,00
Teamentwicklung , ½ jährlich 3 Stunden	12 Std./ Jahr	2,00
Fortbildung (intern und extern) pro Mitarbeiterin		3,00
Evaluation (Hilfeverläufe) Team		2,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Kinderwohngruppe Grünes Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagog*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Erzieher*innen	177,75	771,44
Pädagogische Fachkraft zur nächtlichen Betreuung	19,50	84,63
Psychotherapeut*in (Psychosoziale Diagnostik)	3,00	13,02
Hauswirtschaft	40,00	173,60
Hausreinigung	4,28	18,58
Hausmeister	6,17	26,78
FSJ	35,00	151,90



Anmerkungen zur nächtlichen Betreuung: Diese wird ausgeführt von einer pädagogischen Fachkraft im Sinne der in Niedersachsen gültigen Hinweise zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VII.

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen. Die Gruppe bewohnt ein Reihenhaus.

Grundstück: 5.500 qm
Wohnfläche: 340 qm

Räumliche Gegebenheiten

- 8 Einzelzimmer (4 mit je 14,70 m², 2 mit je 17,70 m², 1 mit 18,40 m², 1 mit 11,60m²,
- 1 Raum mit Kinderwerkstatt für kreative Aktivitäten, zum Spielen und Bauen mit Lego, (17,80 m²),
- 2 Bäder (je 5,40 m²),
- 5 Toiletten,
- Diele,
- Wohnzimmer (19,80 m²),
- Esszimmer, Küche (37,20 m²),
- Speisekammer,
- Spiel-/Aufenthaltsraum (32,2, m²),
- Waschküche,
- Eigene Terrasse mit kleinem Garten,
- Dienstzimmer mit sep. Sanitäreanlage.
- Als Projekt des Kinderrats ist eine kinderfreundliche Variante von EDV-Nutzung in Arbeit.

Funktions- und Freizeiträume, Garten

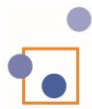
Diese Räumlichkeiten und das Gelände werden von drei weiteren Wohngruppen am Standort mitgenutzt:

- Turnhalle,
- 2 Besprechungsräume (im Verwaltungstrakt),
- Bolzplatz,
- Außengelände mit Bäumen und Spielgeräten,
- Basketballfeld,
- Tischtennisplatte,
- Billardraum,
- Werkraum.
- Die Wohngruppe teilt sich einen VW. Bus mit der Nachbargruppe Gelbes Haus. Zu Aktivitäten in den Ferien kann zusätzlich tagsüber der Bus der Schultagesgruppe in Absprache mit den anderen Wohngruppen am Standort genutzt werden.
- Zusätzlicher EDV Arbeitsplatz in der Verwaltung.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistenz ➤ spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht



8.6. Umgang mit Krisen

Um im Krisenfall sicher, schnell und fachgerecht handeln zu können, haben die Geschäftsführung, Leitungskräfte und Fachdienste der Einrichtung ein Krisenmanagement entwickelt, das Maßnahmen wie die Regelung der Rufbereitschaften und einen Interventionsplan enthält. Das Krisenmanagement ist in Anlage 2 beschrieben und wird fortlaufend aktualisiert.

8.7 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Kassenführung wird durch Kassenverantwortliche in den Wohngruppen nach Einweisung durch die Verwaltung umgesetzt. Die Kassen sowie alle Geschäftsvorfälle werden durch Fachkräfte in der Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß verbucht. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Die Aktenführung wird unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen von den Bereichsleitungen und der Verwaltung sichergestellt. Die Aufzeichnungen über den Betrieb werden entsprechend § 47 SGB VIII dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

8.8. Weitere Konzepte

Zusätzlich zur Leistungsbeschreibung hält die Psychagogische Kinder und Jugendhilfe folgende Anlagen vor:

- Beschreibung der Gesamteinrichtung i.d. jeweils gültigen Fassung
- Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
- Anlage 2 Schutzkonzept